

Der Abend
7. VIII. 1917

81

Es geht wieder schief.

Man kann Maßnahmen unserer Behörden noch so mißtrauisch gegenüberstehen, es kommt doch noch immer schlechter als man erwartet hat. Der gestrige erste Tag des Kohlenbezuges gegen Einkaufsschein war ein Zufammenbruch ohnegleichen und da noch Zeit ist, zu bessern und zu verbessern, so ist die Frage nach den Schuldigen nicht zwecklos.

Es war von vornherein klar, daß ein Kohlenbezug gegen Einkaufsschein ganz unmöglich sein werde, wenn nicht gleichzeitig die Rationierung durchgeführt wird. Wir bilden uns gar nichts darauf ein, das schon vor Wochen ausgesprochen zu haben, als wir den Kampf um die Kohlenversorgung für den Winter begannen. Dreijährige Kriegserfahrung ließ eine andere Annahme gar nicht zu. Gestern nun hat es sich gezeigt, daß dem wirklich so ist, wir schrieben es noch in unserer gestrigen Ausgabe und heute steht es in allen Morgenblättern. Es könnte gar nicht anders kommen. Das mußte aber auch der Magistrat wissen, der den jetzt geltenden Kohlenbezug ohne Rationierung ausgesprochen hat und deshalb für ihn verantwortlich ist. Es kann nur zwei Gründe für dieses Verhalten des Magistrats geben: Es ist möglich, daß er die Rationierung nicht ausgesprochen hat, weil er mit den Vorarbeiten noch nicht fertig ist. Dann hätten wir allen Grund, ihm die schwersten Vorwürfe zu machen. Es ist aber auch möglich, daß er die Rationierung noch nicht in Kraft treten läßt, weil er weiß, daß nicht so viel Kohlen vorhanden sind, als für die Einlösung der Bezugsscheine nötig ist. Das scheint uns aber nicht gut möglich, denn für 28 Kilogramm für den Haushalt und die Woche dürften die Vorräte und die Zufuhren reichen. Um so mehr als ja unter den Gründen für die fuhrenweise Lieferung an Private durch die Großhändler angegeben wird, man müsse Kohle abführen, damit auf den Plätzen keine Stauungen entstehen. Wir wissen nicht, ob diese Angabe zutreffend ist, aber aufreizend ist sie, denn die überschüssigen Kohlen gehören in die Wohnungen derjenigen, die sie brauchen, um sich ihre armenige Suppe kochen zu können.

Das Unrecht der ungleichen Belieferung ist aber nicht der Gegenstand dieses Aufsatzes. Diesmal handelt es sich darum, dem Magistrat und dem Arbeitsministerium klar zu machen, daß die Kohlenrationierung auch nicht einen Tag länger aufgeschoben werden darf. Für das Verjammnis, das geschehen, gibt es keine Erklärung für den Hunger, der jetzt Tausenden von Hausfrauen heftigt wird, keine Entschuldigung!